

	Anfragen-Nr.	
	AF-0278/2023	

Anfrage

Herr Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Stellenplan, Organigramm und Geschäftsverteilung

I. Sachverhalt

Hintergrund:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach entscheidet mit dem Haushalt auch über den Stellenplan der Stadtverwaltung Eisenach. Aus dem Stellenplan gehen die den jeweiligen Stellen zugeordneten Aufgaben (Geschäftsverteilung) nicht hervor. Erschwerend für die Arbeit der Mitglieder des Stadtrates kommt hinzu, dass es erhebliche Änderungen der Organisation innerhalb der Stadtverwaltung seit Dezember 2021 gegeben hat.

Rechtliche Grundlagen zu Organigramm und Geschäftsverteilungsplan:

ThürTG §5 Veröffentlichungspflichten

„(2) Die Behörden sollen Verzeichnisse führen, aus denen sich die vorhandenen Informationssammlungen und -zwecke erkennen lassen. Die Verzeichnisse sowie Organisations-, Geschäftsverteilungs-, Haushalts-, Stellen- und Aktenpläne ohne Angabe personenbezogener Daten sind allgemein zugänglich zu machen.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Internet. Die Behörden nach § 2 Abs. 1 sind verpflichtet, an geeigneter Stelle ihres Internetauftritts einen Link zum Transparenzportal aufzunehmen.“

Neben der Zugänglichkeit der Informationen für den Stadtrat ist die Veröffentlichung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtend.

II. Fragestellung

Sind das aktuelle Organigramm und der zugehörige aktuell Geschäftsverteilungsplan abrufbar? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Herr Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadratsfraktion